

Münster, 11. November 2007

An die Vorsteherin der BV Münster - West
Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1
48151 M ü n s t e r

Überwachung des Durchfahrverbots „Rottkamp / Wierling“ in Münster – Albachten

Die Bezirksvertretung Münster – West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Einhaltung des Durchfahrverbotes an den Einmündungsbereichen Wierling / Rottkamp und Rottkamp / Knufenkamp mit hoher Priorität durch eigene Kräfte und in enger Abstimmung mit der Polizei zu überwachen.
2. Die Bezirksvertretung Münster – West nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums über das Ergebnis der Überwachungsmaßnahmen zu informieren.
3. Erfahrungswerte anderer Kommunen im Hinblick auf die Installation geeigneter technischer Einrichtungen zur Verhinderung der Durchfahrt des motorisierten Individualverkehrs zu beschaffen und einschließlich der entsprechenden Kosten darzustellen.

Begründung:

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans 437 sollen lediglich Linienbusse und Radfahrer das Neubaugebiet südlich der Dülmener Straße für die Durchfahrt nutzen dürfen. Der motorisierte Individualverkehr soll weiterhin über die Dülmener bzw. die Osthofstraße fahren. Zur Durchsetzung wurde in der jüngsten Vergangenheit das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) mit dem Zusatz „Linienbusse und Radfahrer frei“ aufgestellt.

Bereits mit Antrag vom 05. Juni 2000 (Ifd. Nr. 51 der Wahlperiode 1999 – 2004) hatte die CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Münster – West ihre Skepsis im Hinblick auf die „Sperrwirkung“ des VZ 267 für den motorisierten Individualverkehr geäußert und nachhaltig wirkende technische Installationen gefordert. Die Verwaltung folgte mit Antwort vom 15.09.2000 dieser Auffassung jedoch nicht.

Nachdem nun der Durchstich zwischen Rottkamp und Wierling hergestellt worden ist, häufen sich die Klagen von Anliegern, dass ihr Wohngebiet als willkommene Abkürzungsrouten von Autofahrern missbraucht wird. In Einzelfällen wurde sogar von verbalen Entgleisungen einzelner Kraftfahr-

CDU Fraktion in der BV West

CDU - Kreisgeschäftsstelle • Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 41842-0 • Telefax (02 51) 41842-44
Post@cdu-muenster.de
<http://www.cdu-muenster.de>

FDP in der BV West

FDP Fraktionsgeschäftsstelle • Geringhoffstraße 48 • 48163 Münster
Telefon (02 51) 9876030 • Telefax (02 51) 9873061
fdp-bv.muenster@web.de
<http://www.fdp-muenster.de>

rer berichtet, die von Anliegern zur Rede gestellt wurden. Andere, gewöhnlich gut unterrichtete Quellen, sprechen sogar von motorisierten Zeitgenossen, die sich öffentlich damit brüsten, dass sie das VZ 267 permanent missachten.

CDU und FDP in der Bezirksvertretung Münster – West vertreten die Auffassung, dass einmal das durch den B-Plan 437 definierte Wohngebiet nicht zu einem Schleichweg für den motorisierten Individualverkehr verkommen darf. Weiterhin sind wir der Meinung, dass Verbote nur so gut wirken, wie ihre Durchsetzung garantiert wird. Daher ist es nach dem Motto „wehret den Anfängen“ **jetzt** Zeit, durch eine intensive Überwachung des kritischen Bereichs sowohl gesicherte Fakten über den Umfang der gemeldeten Verstöße zu erhalten, als auch durch harte Sanktionen deutlich zu machen, dass es der Verwaltung der Stadt Münster ernst ist, das Durchfahrverbot durchzusetzen.

Sofern hierdurch keine nachhaltige Wirkung erzielt werden sollte, fordern CDU und FDP in der Bezirksvertretung Münster – West, dass erneut über die Installation einer technischen Sperrvorrichtung nachgedacht wird. Das Argument, dass derartige Vorrichtungen noch nie in Münster installiert wurden und man neue Wege nur mit Widerwillen beschreite, wiegt in der Güterabwägung mit einer möglichen Kapitulation der Verwaltung vor potentiellen Verkehrssündern letztlich deutlich geringer.

gezeichnet
Ediger, Hinzmann und Fraktion

gezeichnet
Prof. Dr. Poll